

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Niklas Schrader und Anne Helm (LINKE)**

vom 02. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dezember 2019)

zum Thema:

Phonetische Suche in Datenbanken der Polizei

und **Antwort** vom 12. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und
Frau Abgeordnete Anne Helm (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21 781
vom 02. Dezember 2019
über Phonetische Suche in Datenbanken der Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem POLIKS eine phonetische Namenssuche möglich, und wenn ja, seit wann?

Zu 1.:

Eine phonetische Namenssuche im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) ist seit März 2005 möglich.

2. Ist im polizeilichen Informationssystem INPOL eine phonetische Namenssuche möglich, und wenn ja, seit wann?

Zu 2.:

Sowohl im polizeilichen Informationssystem INPOL-Zentral als auch INPOL-Fall ist eine phonetische Namenssuche möglich.

Der konkrete Zeitpunkt der technischen Realisierung dieser Funktion ist durch das verfahrensverantwortliche Bundeskriminalamt festgelegt worden und hier nicht bekannt.

3. Ist im polizeilichen Auswertesystem CASA eine phonetische Namenssuche möglich, und wenn ja, seit wann?

Zu 3.:

Im Auswertesystem CASA (Computergestützte Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung) ist seit 2007 eine phonetische Namenssuche vorhanden.

4. In welchen weiteren polizeilichen Datenbanken ist seit wann eine phonetische Namenssuche möglich?

Zu 4.:

Bei den in den Fragen 1 bis 3 aufgeführten Datenbanken handelt es sich um die Zentralsysteme mit Grunddaten, mit denen die Polizei Berlin behördenweit arbeitet. Für sonstige dezentral geführte Datenbanken sind einzelne Funktionen und Algorithmen nicht recherchierbar und auch den für sie erlassenen Errichtungsanordnungen nicht zu entnehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport